

Patentbezügerinnen und
Patentbezüger

Registratur-Nr. 2.02.01

28. November 2025

Vorankündigung: Änderung der Fischereigesetzgebung im Kanton Solothurn 2026

Sehr geehrte Fischerinnen und Fischer

Die Teilrevision des Fischereigesetzes wurde bereits im Juli 2025 vom Kantonsrat verabschiedet. Voraussichtlich wird die überarbeitete Fischereiverordnung ab dem 1. März 2026 in Kraft treten. Was bedeutet das konkret für die Fischerinnen und Fischer im Kanton Solothurn? Unter anderem werden neue Schonbestimmungen eingeführt und zusätzliche Fischereischongebiete geschaffen. Zudem gibt es Anpassungen bei der Regelung zum Sachkundenachweis (SANA), der Einteilung der Patentgewässer sowie bei Patentbezügern mit ausserkantonaler Niederlassung und einiges mehr. Die Hegeersatzabgabe wird erst im Fischereijahr 2027 eingeführt.

Sobald die neue Fischereigesetzgebung in Kraft ist, werden wir alle Patentbezüger mit den aktuellen Bestimmungen bedienen.

Mit freundlichen Grüssen



Silvia Nietlispach
Jagd- und Fischereiverwalterin